



KIRCHENRAT
6467 SCHATTDORF

**Reglement
für Benützung und Betrieb
vom Pfarrei-Treff**

2024

1. Zweck

Der Pfarrei-Treff dient in erster Linie den Bedürfnissen der Kirchgemeinde Schattdorf und deren Vereinen und Gruppierungen.

Die Lokalitäten können nicht für private Anlässe benützt werden.

2. Raumprogramm und Einrichtung

Mehrzweckraum	50 m ² 30 Plätze bei Tischbestuhlung
Küche	mit Geschirr für 30 Personen
Toilette	im EG
Weitere Räume	Lokal im UG Benützung durch die Pfadi Don Bosco Schattdorf

3. Anfrage und Reservation

Gesuche sind an das Pfarreisekretariat zu richten.

Die Bewilligung wird durch den Kirchenrat erteilt. In Ausnahmefällen kann der Präsident oder Vizepräsident entscheiden.

Reservationen für Einzelanlässe sind nur innerhalb Jahresfrist möglich.
Dauerbelegungen sind für 1 Jahr möglich und können max. 1 Jahr vorher reserviert werden.

Die verantwortliche Person erhält vom Pfarreisekretariat eine schriftliche Bestätigung.

Die Restauration ist mit dem verantwortlichen Mitglied vom Kirchenrat zu regeln.

Für regelmässige Belegungen werden der verantwortlichen Person Schlüssel gegen Quittung abgegeben.

4. Hausordnung

Mit den Räumlichkeiten, den Einrichtungen und dem Mobiliar ist sorgfältig umzugehen.

Ein Übernahme- und Übergabeprotokoll wird bei grösseren Veranstaltungen erstellt.

Die verantwortliche Person wird über die Einrichtungen und die Hausordnung instruiert.

Anlässe dürfen nur bis um Mitternacht dauern. Ausnahmen kann das verantwortliche Mitglied vom Kirchenrat, in Absprache mit dem Kirchenrat, bewilligen.

Auf die Anwohnerschaft ist Rücksicht zu nehmen

Rauchen in den Räumen ist verboten.

Räumlichkeiten und Küche sind im gereinigten Zustand zurückzugeben. Die Anweisungen des Personals sind zu beachten. Allenfalls notwendige Nachreinigungen werden mit CHF 50.- pro Stunde in Rechnung gestellt.

Kehricht und Speiseabfälle sind durch die Veranstalter zu entsorgen.

Schäden oder Verluste sind dem verantwortlichen Mitglied vom Kirchenrat zu melden. Schäden, die nicht als normale Abnutzung gelten, sind zu entschädigen.

Es stehen nur wenige Parkplätze zur Verfügung.

5. Gebühren

	max. 4 Std.	ganzer Tag
Mehrzweckraum mit Küche	CHF 80.-	CHF 100.-

Reduktionen

Für folgende Anlässe wird die halbe Gebühr verrechnet:

- Kultur- und Bildungsanlass ohne kommerziellen Zweck
- Anlass von gemeinnützigen Institutionen

Bei Mehrfachnutzung ist eine Pauschalgebühr möglich.

Gebührenbefreiung

Kirchliche und pfarreiliche Gruppierungen sowie die Organe der Einwohnergemeinde Schattdorf haben keine Benützungsgebühren zu entrichten.

Vorbehalten bleibt eine Entschädigung für ausserordentlichen Aufwand, die vorher festzulegen ist.

Kosten für ausserordentliche Arbeiten (Reinigung): CHF 50.- pro Stunde

6. Inkasso

Das Inkasso für Gebühren und abgemachte Leistungen erfolgt nach der Reservation durch das Pfarreisekretariat.

Ausserordentliche Entschädigungen werden nachträglich in Rechnung gestellt.

7. Haftung

Der Kirchenrat schliesst für das Gebäude die ordentliche Gebäudeversicherung ab. Weitergehende Ansprüche können nicht geltend gemacht werden.

Schäden an Räumlichkeiten, Mobiliar und Einrichtungen werden den Veranstaltern in Rechnung gestellt. Kann die verursachende Person nicht eruiert werden, haftet die verantwortliche Person oder Organisation.

8. Inkrafttreten

Dieses Reglement tritt am 01. Juli 2024 in Kraft und ersetzt dasjenige vom 12. Dezember 2007.

Genehmigt an der Sitzung vom Kirchenrat Schattdorf

20. Juni 2024

Der Präsident

Die Schreiberin

Beat Walther

Marlene Bissig